

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **13 (1895)**

Heft 289

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnemente:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester
Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 23,
2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post
abonnirt werden; im Ausland auch
durch Postmandat an die Admini-
stration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3
Etranger: un an fr. 23,
2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement
aux offices postaux; à l'étranger, aux
offices postaux ou par mandat postal à
l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Versendung
regelmässig Mittwoch und Samstag
abends. Nach Bedürfnis erscheint
das Blatt auch an andern Tagen.

Redaktion und Administration
im schweizerischen Departement des Auswärtigen,
Abteilung Handel.

Rédaction et Administration
au Département fédéral des Affaires étrangères,
Division du commerce.

La feuille est expédiée
régulièrement les mercredi et samedi
soir; elle paraît en outre d'autres
jours suivant les besoins.

Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden
von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.

Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Les
annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berne, et par les Agences de publicité.

Inhalt — Sommaire.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Wochensituation der schweizerischen
Emissionsbanken. — Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses. — Die
amerikanische Seidenindustrie. — Italienische Weine. — Banque nationale de Belgique.

Amtlicher Teil. — Partie officielle.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Luzern — Lucerne — Lucerna

1895. 19. November. Der Vorstand der **Viehzuchtgenossenschaft Zell**, mit Sitz in Zell (S. H. A. B. Nr. 126 vom 3. September 1890, pag. 643), wurde in der Generalversammlung vom 28. Juli wie folgt bestellt: Präsident ist Isidor Schwegler von Uhusen; Kassier ist Mauriz Amrein von Willisau-Land und Aktuar ist Alois Bernet von Uhusen, alle in Zell.

19. November. Witwe Verena Hintermann, geb. Hunziker, und deren Söhne Eduard und Wilhelm Hintermann, alle von Beinwil a. S. (Aargau), in Reiden, haben unter der Firma **Wittwe Hintermann & Söhne** in Reiden eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Oktober 1895 begonnen hat. Garnfärberei.

19. November. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma **Maurer & Co, Nordschweiz. Konsumgesellschaft** in Zürich III (unbeschränkt haftender Gesellschafter Karl Maurer-Hartmann von Aarau; Kommanditär mit dem Betrage von Franken dreissigtausend: Josef Lützelberger von Zürich, beide in Zürich III), eingetragen im Handelsregister von Zürich am 5. Januar 1895 und publiziert im S. H. A. B. Nr. 7 vom 9. Januar 1895, pag. 28, hat in den Gemeinden Luzern (Bireggstrasse 24) und Kriens unter derselben Firma Zweigniederlassungen errichtet, zu deren Vertretung der unbeschränkt haftende Gesellschafter Karl Maurer-Hartmann allein befugt ist. Spezereien und Landesprodukte.

19. November. Die Firma **Frau Koprio** in Luzern (S. H. A. B. Nr. 408 vom 30. April 1894, pag. 439) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

19. November. Bei der Genossenschaft unter der Firma **Eremiten-Congregation der vier Waldstätte**, mit Sitz im Luthern-Bad, Gemeinde Luthern (S. H. A. B. Nr. 97 vom 4. Dezember 1884, pag. 814), ist an Stelle des verstorbenen Pfarrers J. B. Hochstrasser (S. H. A. B. Nr. 190 vom 12. Dezember 1889, pag. 902) als Direktor ernannt worden P. Hilarión Lucas Ord. Carmelit. in Luthern-Bad, welcher die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führt.

19. November. Unter der Firma **Gütschbahn-Gesellschaft** bildet sich, mit Sitz in Luzern, eine Aktiengesellschaft zum Zwecke des Erwerbes und Betriebes der bestehenden Drahtseilbahn auf den Gütsch nach Massgabe der Konzessionierung durch die Bundesversammlung vom 20./21. März 1884, bezw. der Konzessionsübertragung durch die Bundesversammlung vom 22. Juni 1895. Die Dauer der Gesellschaft ist bestimmt bis zum Ablauf der Konzession, 31. Dezember 1964. Die Gesellschaftsstatuten sind am 18. Januar 1895 festgestellt und vom Bundesrat am 15. August 1895 unter gewissen Vorbehalten genehmigt worden. Von diesen Vorbehalten, die keine der zu publizierenden Tatsachen beschlagen, wird nach Beschlussfassung in der nächsten Generalversammlung am Handelsregister Vormerkung genommen werden. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 100,000 (hunderttausend Franken) und ist eingeteilt in 200 auf den Namen lautende Aktien à Fr. 500. Die Bekanntmachungen erfolgen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Aktionäre durch eingeschriebene Zustellung, sowie durch Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat von drei Mitgliedern vertritt die Gesellschaft nach aussen und führt in dessen Namen jedes Mitglied in Einzelzeichnung die verbindliche Unterschrift für die Gesellschaft. Präsident ist Emil Peyer-Haas von Willisau-Stadt; Vizepräsident ist Jean Gut-Schnyder von Luzern, drittes Mitglied ist Adolf Dreyer-Wengi von Huttwil, alle in Luzern.

20. November. **Luzerner Kantonalbank**, mit Hauptsitz in Luzern und Filialen in Willisau und Schüpfheim (S. H. A. B. Nr. 168 vom 1. Juli 1895, pag. 707 und dortige Verweisung). Die an Johann Schriber für den Hauptsitz erteilte Kollektivprokura ist erloschen; dagegen ist gemäss Schlussnahme des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 14. Oktober 1895 für den Hauptsitz solche erteilt worden an Ludwig Schnyder von Luzern, I. Kassier, und Jost Beck von Sursee, II. Kassier, beide in Luzern, in dem Sinne, dass jeder derselben mit je einem der übrigen Prokuristen kollektiv per Prokura die verbindliche Unterschrift zu führen berechtigt ist.

20. November. Die Firma **Raymund Tschupp** in Luzern (S. H. A. B. Nr. 85 vom 4. Juni 1890, pag. 443) ist infolge Konkurskenntnisses des Gerichtspräsidenten von Luzern vom 7. November 1895 von Amteswegen gelöscht worden.

21. November. Die Firma **E. Wüst** in Willisau (S. H. A. B. Nr. 55 vom 10. Juli 1884, pag. 489) ist infolge Verkaufs des Geschäftes und Ablebens des Inhabers erloschen.

21. November. Unter der Firma **Küserigenossenschaft „Neu-Riedhof“** bildete sich am 24. April 1895, mit Sitz in Neuriedhof, in der Gemeinde Rothenburg, eine Genossenschaft zum Zwecke der Erstellung einer neuen Käseerei und fortgesetzter rationaler Betreibung derselben. Der Geschäftsbetrieb hat am 1. November 1895 begonnen. Mitglied der Genossen-

schaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten oder später von der Genossenschaftsversammlung aufgenommen worden ist und die Statuten oder eine darauf bezugnehmende Beitrittsklärung unterzeichnet hat. Die Mitglieder sind zur statutengemässen Milchlieferung verpflichtet. Ausser dieser Verpflichtung haben die Mitglieder, sowie solche Landwirte, welche nicht Mitglieder sind, denen aber die Milchlieferung gestattet wird, an die Erstellungs- und Unterhaltungskosten nach Massgabe der Genossenschaftsbeschlüsse beizutragen. Die Mitgliedschaft geht ohne weiteres auf die Erben eines Mitgliedes, resp. den oder die Liegenschaftsbesitzer über. Die Mitglieder haben die Pflicht, ihren Nachfolgern im Liegenschaftsbesitz (Käufern), sowie auch Pächtern, Verwaltern, Nutzniessern etc. den Beitritt zur Genossenschaft, bezw. die Milchlieferung in die Käseerei zur Pflicht und Vertragsbedingung zu machen. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Tod und Ausschluss. Ausgeschlossene, sowie freiwillig Austretende verlieren das Anspruchsrecht auf einen allfälligen Genossenschaftsfonds. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder persönlich und solidarisch. Ein direkter Geschäftsgewinn wird nicht beabsichtigt. Ein Vorstand von drei Mitgliedern, bestehend aus Präsident, Kassier und Aktuar, leitet die Genossenschaft und vertritt sie nach aussen. Präsident und Aktuar führen kollektiv die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Präsident ist Grossrat Josef Muß von Rothenburg; Kassier ist Anton Schürch von Grosswangen; Aktuar ist Oswald Schwander von Rothenburg, alle in Rothenburg.

22. November. Die Firma **Josef Giger** in Entlebuch (S. H. A. B. Nr. 6 vom 22. Januar 1883, pag. 39) ist infolge Verzichtes des Inhabers samt der an Josef Giger, Sohn, erteilten Prokura erloschen.

Josef und Alfred Giger, Söhne, beide von Romoos, in Entlebuch, haben unter der Firma **Gebr. Giger** in Entlebuch eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit der Eintragung ins Handelsregister beginnt und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Josef Giger“ übernimmt. Tuch- und Massgeschäfft. Hut- und Nähmaschinenhandlung.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Stadt Solothurn.

1895. 20. November. Leopold Brandt von und in Solothurn und Albert Studer von und in Rüttenen (Solothurn), haben unter der Firma **Brandt & Studer** in Solothurn eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. November 1895 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Uhrenfabrikation. Geschäftslokal: Vorstadt Nr. 122.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Kullm.

1895. 20. November. Jakob Sommerhalder und Johann Eichenberger, Rudolf, beide von und in Burg, haben unter der Firma **Sommerhalder & Eichenberger, z. Sonnenhalde** in Burg eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Februar 1895 ihren Anfang nahm. Natur des Geschäftes: Handlung in Spezereien, Wein, Fleisch-, Küfer-, Korb- und Eisenwaren. Geschäftslokal: Zur Sonnenhalde.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Lugano.

1895. 22 novembre. Il proprietario della ditta **C^{ie} Bernacchi** in Lugano è Clemente Bernacchi fu Pietro di Milano, domiciliato a Lugano. Genere di commercio: Salumi.

Genève — Genève — Ginevra

1895. 21 novembre. Le chef de la maison **Ch. Schwartz**, à Genève, commencée le 15 novembre 1895, est Charles-Frédéric Schwartz, d'origine alsacienne, domicilié à Genève. Genre d'affaires: Exploitation de l'ancienne pharmacie Habel. Locaux: 38, Rue du Rhône.

Sammarische Uebersicht über die Wochensituationen der schweiz. Emissionsbanken

Résumé des situations hebdomadaires des banques d'émission suisses.

(Zahlen in Tausenden Franken verstanden. — Chiffres en milliers de francs.)

	Effektive Zirkulation Circulation eff.	Totaler Baarvorrath Encaisse totale	Ungedeckte Zirkulation Circul. non couv.	Verfügb. Baarvorrath Encaisse dispon.
1894.				
Durchschnitt - Moyenne .	158,719	92,492	66,227	23,978
Maxima	175,111	99,755	81,048	23,777
Minima	147,687	89,314	55,156	19,681
1895.				
I.-III. Quartal - trimestre.				
Durchschnitt - Moyenne .	164,488	93,484	71,004	22,845
Maxima	175,922	98,417	83,839	29,325
Minima	154,264	90,855	68,294	15,737
IV. Quartal - IV^e trimestre.				
5. Oktober - 5 octobre .	177,663	90,462	87,141	16,633
12. Oktober - 12 octobre .	177,767	91,157	86,610	16,952
19. Oktober - 19 octobre .	177,260	92,350	84,910	17,662
26. Oktober - 26 octobre .	178,388	93,262	85,126	18,543
2. November - 2 novembre .	181,138	93,158	88,025	17,819
9. November - 9 novembre .	185,146	92,647	92,499	16,948
16. November - 16 novembre .	181,509	94,205	87,304	15,880
23. November - 23 novembre .	176,885	96,155	80,730	20,906

Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten) vom 23. November 1895.
Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses (y compris les succursales) du 23 novembre 1895.

Nr.	Firma Raison sociale	Noten — Billets		Gesetzliche Baarschaft, inbegriffen das Guthaben bei der Centralstelle Espèces ayant cours légal, y compris l'avoir au Bureau central		Noten anderer schweiz. Emissionsbanken		Uebrig Kassabestände		Total	
		Emission	Circulation	Gesetzliche Notendeckung, 40 o/o der Circulation Couverture légale des billets 40 o/o de la circulation	Frei verfügbarer Theil Partie disponible	Billets d'autres banques d'émission suisses		Autres valeurs en caisse		Fr.	Ct.
1	St. Gallische Kantonalbank, St. Gallen . . .	12,000,000	11,950,050	4,780,020	2,072,110	30	485,250	71,315	07	7,408,695	37
2	Basellandschaftl. Kantonalbank, Liestal . . .	2,000,000	1,994,000	797,600	272,373	75	59,250	12,125	40	1,141,349	15
3	Kantonalbank von Bern, Bern	18,000,000	17,576,750	7,030,700	2,909,735	90	1,000,750	54,960	84	10,996,146	74
4	Banca cantonale ticinese, Bellinzona	2,000,000	1,988,200	795,280	91,069	—	40,400	81,890	91	1,003,639	91
5	Bank in St. Gallen, St. Gallen	13,500,000	13,468,450	5,887,880	1,031,086	80	476,800	19,904	34	6,915,170	64
6	Crédit agr. et ind. de la Broye, Estavayer	700,000	697,050	278,820	55,935	—	10,550	4,462	04	849,767	04
7	Thurg. Kantonalbank, Weinfelden	1,500,000	1,493,200	599,280	274,478	51	407,950	63,785	03	1,345,493	54
8	Aargauische Bank, Aarau	4,000,000	3,947,100	1,578,840	721,483	11	321,600	70,822	84	2,692,745	95
9	Toggenburger Bank, Lichtensteig	1,000,000	995,350	393,140	100,498	89	189,700	52,758	88	741,097	27
10	Banca della Svizzera italiana, Lugano	2,000,000	1,998,500	799,400	164,171	30	26,600	44,018	02	1,034,189	32
11	Thurgauische Hypothekenbank, Frauenfeld	1,000,000	998,050	399,220	177,895	80	83,550	43,203	60	704,174	40
12	Graubündner Kantonalbank, Chur	4,000,000	3,984,050	1,593,620	504,874	90	251,350	4,588	90	2,354,713	80
13	Luzerner Kantonalbank, Luzern	3,890,000	3,838,700	1,453,480	269,700	—	673,450	9,174	45	2,405,504	45
14	Banque du Commerce, Genève	24,000,000	23,884,650	9,553,860	1,666,435	35	125,600	212,116	25	11,553,011	60
15	Appenzell A./Rh. Kantonalbank, Herisau . .	3,000,000	2,983,400	1,198,360	278,371	84	110,250	5,008	74	1,586,990	58
16	Bank in Basel, Basel	24,000,000	23,393,700	9,357,480	1,848,540	—	250,000	83,539	12	11,539,599	12
17	Bank in Luzern, Luzern	4,000,000	3,973,700	1,589,480	261,846	95	239,350	41,749	59	2,181,926	54
18	Banque de Genève, Genève	5,000,000	4,988,900	1,975,560	332,115	30	164,650	220,103	95	2,692,429	25
19	Zürcher Kantonalbank, Zürich	24,000,000	22,620,900	9,048,360	4,357,483	16	3,460,150	260,470	10	17,126,463	26
20	Bank in Schaffhausen, Schaffhausen	2,500,000	2,495,150	998,060	125,462	69	266,500	7,693	35	1,397,116	04
21	Banque cantonale fribourgeoise, Fribourg .	1,000,000	994,250	397,700	151,790	—	296,300	18,849	26	864,639	26
22	Banque cantonale vaudoise, Lausanne . . .	10,000,000	9,619,000	3,847,600	1,050,264	73	645,250	67,577	01	5,610,691	74
23	Ersparniskasse des Kantons Uri, Altdorf . .	1,500,000	1,497,950	599,180	81,400	—	36,800	3,265	50	720,645	50
24	Kant. Spar- und Leihkasse von Nidw., Stans	1,000,000	997,250	393,900	73,180	—	21,650	5,898	95	499,578	95
25	Banque cantonale neuchâtelaise, Neuchâtel	6,000,000	5,955,650	2,382,260	884,721	28	417,100	91,718	35	3,275,799	63
26	Banq. commerciale neuchâtelaise, Neuchâtel	4,200,000	4,176,600	1,670,640	232,064	55	193,400	40,235	81	2,136,340	36
27	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen .	1,500,000	1,482,900	593,160	224,838	91	230,000	38,229	57	1,086,228	48
28	Glarner Kantonalbank, Glarus	1,500,000	1,496,800	593,720	85,945	—	4,650	7,952	50	697,267	50
29	Solothurner Kantonalbank, Solothurn . . .	4,000,000	3,995,650	1,598,260	583,411	48	347,450	59,710	19	2,587,831	67
30	Obwaldner Kantonalbank, Sarnen	1,000,000	997,450	393,980	59,805	—	42,400	4,372	67	485,557	67
31	Kantonalbank Schwyz, Schwyz	2,000,000	1,984,400	793,760	156,526	—	14,350	9,476	52	974,112	52
32	Credito Ticinese, Locarno	2,000,000	1,989,200	795,680	108,935	—	41,850	41,554	08	988,019	08
33	Banque de l'Etat de Fribourg, Fribourg . .	3,000,000	2,919,350	1,167,740	142,440	—	211,250	36,503	97	1,557,933	97
34	Zuger Kantonalbank, Zug	1,000,000	995,500	398,200	76,630	—	90,050	10,794	56	575,674	56
Stand am 16. November 1895		191,790,000	188,121,800	75,248,720	20,906,070	—	11,236,500	1,799,514	86	109,190,504	86
Etat au 16 novembre 1895		191,419,000	189,062,500	75,625,000	18,579,795	—	7,553,150	1,681,028	13	103,438,973	13
+ 371,000		—	940,700	—	2,326,275	—	+ 3,683,350	+ 118,486	73	+ 5,751,831	73

* Wovon in	Fr. 1000	Fr. 14,494,000	Ausgewiesene Circulation	Fr. 188,121,800. —	Noten in Händen Dritter	Fr. 176,885,300. —	Gold — Or	Fr. 82,962,810. —
Abschneiden von	500	25,411,000	Circulation restant	—	Billets en mains de tiers	—	Silber — Argent	13,191,980. —
Desen	100	104,665,500	Noten in Kasse der Banken	11,236,500. —	Gesetzliche Baarschaft . .	96,154,790. —		
coupons	50	48,551,300	Billets chez les banques	—	Especes légales en caisses	—		
		Fr. 188,121,800	Noten in Händen Dritter	Fr. 176,885,300. —	Ungedeckte Circulation . .	Fr. 80,730,510. —	Gesetzliche Baarschaft . .	Fr. 96,154,790. —
			Billets en mains de tiers	—	Circulation non couverte	—	Encaisses métalliques . .	—
Stand am 16. November 1895			Fr. 181,509,350. —		Fr. 87,304,555. —		Fr. 94,204,795. —	
Etat au 16 novembre 1895								

Spezieller Ausweis der schweiz. Emissionsbanken mit beschränktem Geschäftsbetrieb.

Etat spécial des banques d'émission suisses avec opérations restreintes.

(Artikel 15 und 16 des Gesetzes.)

Vom 23. November 1895. — Du 23 novembre 1895.

(Articles 15 et 16 de la loi.)

Nr.	Firma Raison sociale	Noten-Emission Emission	Notendeckung nach Art. 15 des Gesetzes — Couverture suivant l'article 15 de la loi				Total
			Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken Billets d'autres banques d'émission suisses	Checks, innert 8 Tagen fällige Depot- u. Kassa- scheine von Banken Chèques, bons de caisse et de dépôt de banques, échéant dans les 8 jours	Innert 4 Monaten fällige Schweizer Wechsel Effets sur la Suisse	Echéant dans les 4 mois Anland-Wechsel Effets sur l'étranger	
5	Bank in St. Gallen	13,500,000	476,800	—	7,697,488. 47	194,278. 60	11,503,827. 07
14	Banque du Commerce à Genève	24,000,000	125,600	71,207. 30	9,243,012. 65	715,804. 80	16,870,124. 75
17	Bank in Basel	24,000,000	250,000	—	10,040,034. 19	400,870. 85	20,991,703. 04
19	Banque de Genève	5,000,000	164,650	—	10,072,130. 75	58,997. 10	12,180,105. 05
31	Banque commerciale neuchâtelaise	4,200,000	193,400	—	5,033,250. 19	3,949. —	5,707,799. 19
Stand am 16. November 1895		70,700,000	1,210,450	71,207. 30	42,085,916. 25	1,378,900. 35	67,203,561. 10
Etat au 16 novembre 1895		70,700,000	608,300	68,006. 40	43,692,482. 26	1,142,839. 90	68,097,714. 66
		—	+ 602,150	+ 3,200. 90	+ 1,606,566. 01	+ 281,060. 45	+ 894,153. 56

Nr.	Firma Raison sociale	Gesetzliche Baarschaft Espèces ayant cours légal	Notendeckung n. Art. 15 des Gesetzes Couverture des billets suiv. l'art. 15 de la loi	Uebrig kurzfristige dispon. Guthaben Autres créances disponibles à court échéance	Total	Passiven — Passif			Total
						Noten- Zirkulation Billets en circulation	In längst 8 Tagen zahlbare Schulden Engagements échéant dans les huit jours	Wechsel- Schulden Engagements sur effets de change	
5	Bank in St. Gallen	6,418,466. 30	11,503,827. 07	1,323,959. 10	19,251,252. 47	13,463,450	902,288. 05	25,473. 15	14,396,211. 20
14	Banque du Commerce à Genève	11,220,295. 35	16,870,124. 75	2,046,700. 65	30,137,120. 75	23,834,650	1,916,418. 80	10,000. —	25,811,068. 80
17	Bank in Basel	11,206,020. —	20,991,703. 04	1,052,432. 11	33,250,157. 15	23,893,700	4,267,759. 45	—	27,661,459. 45
19	Banque de Genève	2,807,675. 30	12,180,105. 05	—	14,437,780. 35	4,988,900	113,901. 35	—	5,052,701. 35
31	Banque commerciale neuchâtelaise	1,907,704. 55	5,707,799. 19	14,038. 42	7,629,557. 16	4,176,600	286,759. 50	—	4,463,359. 50
Stand am 16. November 1895		+ 33,060,161. 50	67,203,561. 10	4,442,175. 23	104,705,897. 88	69,862,300	7,487,027. 15	35,473. 15	77,384,800. 30
Etat au 16 novembre 1895		32,190,096. 50	68,097,714. 66	4,285,272. 43	104,573,083. 59	70,282,250	6,892,254. 70	20,000. —	77,194,504. 70
		+ 870,065. —	+ 894,153. 56	+ 156,902. 85	+ 132,814. 29	+ 419,950	+ 594,772. 45	+ 15,473. 15	+ 190,295. 60

+ Ohne Fr. 14,993. 24 Scheidemünzen und nicht taxierte fremde Münzen — + Sans fr. 14,993. 24 monnaies d'appoint et monnaies étrangères non taxées.

23. November 1895. — Offizieller Diskontsatz Schweizerischer Emissionsbanken: $4\frac{1}{2}\%$, gültig seit 22. Oktober 1895.23 novembre 1895. — Taux d'escompte officiel de banques d'émission suisses: $4\frac{1}{2}\%$, valable depuis le 22 octobre 1895.

Nichtamtlicher Teil. — Partie non officielle.

Die amerikanische Seidenindustrie.

Über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Seidenindustrie in den Vereinigten Staaten entnehmen wir der «N.-Y. Handelszeitung» folgende Mitteilungen:

Ein Rückblick auf die letzten 25 Jahre liefert einen deutlichen Beweis für die enormen Fortschritte der Seidenindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika und zwar nicht nur bezüglich der Menge und Güte der Produktion, sondern auch in Erfindung und Verbesserung der nötigen Maschinen, deren Vervollkommnung Seidenfabrikate in den Bereich der Massen gebracht und Seide aus einem Luxus- zu einem Bedarfs-Artikel gemacht hat. Die Ueberschwemmung des Marktes mit ausländischen Seidenfabrikaten hat naturgemäß zu einem lebhaften heimischen Wettbewerb Anlass gegeben, mit dem Resultat, dass die Produktion im Verhältnis zu der Kürze der Zeit, einen überraschenden Aufschwung genommen hat und amerikanische Seidenfabrikate gegenwärtig im heimischen Markte in immer stärkerem Masse dem ausländischen Artikel das Feld streitig machen. Die Zahl der gegenwärtig im Lande bestehenden Seidenfabriken wird von autoritativer Seite mit 600 angegeben, oder um etwa 12% mehr als im Jahre 1890. Das in diesen Fabriken investierte Kapital schätzt man gegenwärtig auf \$ 85,000,000.

Im Jahre 1890 bestanden, der Census-Aufnahme gemäss, 472 Seidenfabriken, gegen 382 im Jahre 1880, was eine Zunahme von 23,56% repräsentiert. Die Zahl der im Census-Jahre in den Seidenfabriken des Landes beschäftigten Webstühle belief sich auf 23,000, gegen etwa 8000 in 1880, eine Zunahme von 15,000 Webstühlen oder von 166%. In entsprechender Weise hat sich das in den amerikanischen Seidenfabriken investierte Kapital vermehrt, und zwar hat sich dasselbe von \$ 49,125,300 in 1880, auf \$ 51,007,537 in 1890 gehoben. Im letztgenannten Jahre produzierten die hiesigen Fabriken Waren im Werte von \$ 87,298,454 und während der seitdem verflossenen fünf Jahre hat die Produktion sich alljährlich mindestens um 10% gegen das Vorjahr erweitert. Besonders in letzter Zeit hat die amerikanische Seidenindustrie sich besonders lebhaft entwickelt, indem neuerdings Seidenwaren produziert werden, deren Herstellung man früher nicht unternommen hat, wie auch Seide neuerdings eine weit vielseitigere Verwendung findet.

Während die Qualität der hiesigen Seidenwaren sich somit stetig verbessert, haben die Seidenpreise in letzter Zeit einen wesentlichen Rückgang erlitten; allerdings hat sich dadurch der Absatz bedeutend erhöht und das kaufende Publikum ist dadurch sehr begünstigt worden. Erwähnenswert ist ferner die Tatsache, dass die hiesige Seidenindustrie sich auch in lokaler Beziehung immer weiter ausdehnt und sich in Errichtung neuer Fabriken, nicht mehr wie früher, ausschliesslich an die bestimmten Industriezentren bindet. Ferner ist die fast gänzliche Beseitigung des Handwebstuhles zur Herstellung breiter Stoffe und Bänder hervorzuheben, wie überhaupt bezüglich der maschinellen Einrichtung der Fabriken umfangreiche Verbesserungen eingeführt worden sind, welche eine sparsamere, dabei gleichzeitig jedoch eine weit vielseitigere Produktion ermöglichen.

Ein wichtiger Faktor ist auch die Zunahme des hiesigen Konsums von amerikanischen Seidenwaren zu Ungunsten der ausländischen Fabrikate, und ergibt ein Vergleich der hiesigen Seidenproduktion mit dem Konsum hierzulande, für die letzten vier Dekaden, auf Grund der Census-Aufnahmen, das folgende Resultat: In dem Dezennium 1850—1860 hat der Konsum von heimischen Seidenfabrikaten, im Verhältnis zu dem Gesamt-Konsum hierzulande, nur ein Mehr von 3% aufzuweisen; in 1870 beträgt der Mehr-Konsum heimischer Seidenwaren im Vergleich zum Jahre 1860 bereits 23%, in 1880 im Vergleich zu 1870 38%, in 1890 im Vergleich zu 1880 55% und während der letzten fünf Jahre sind zweifellos in dieser Beziehung noch weit grössere Fortschritte gemacht worden.

Der Ursprung der amerikanischen Seidenindustrie lässt sich auf die Errichtung eines unscheinbaren, einstöckigen, hölzernen Fabrik-Gebäudes in Mansfield, Conn., im Jahre 1810 zurückführen, und sind in genanntem Jahre zuerst hierzulande Seidenwaren in fabrikmässiger Weise hergestellt worden, indem vorher nur eine wenig umfangreiche Haus-Industrie bestand. Die im Jahre 1852 erfolgte Anpassung des Seidenfadens oder des «twist» für den Gebrauch der Nähmaschine schuf den «Machine twist» und gab diesem Zweige der Seidenindustrie eine immense Anregung. In Herstellung von breiten Seidenstoffen wurde, abgesehen von Haus-Industrie, hierzulande vor dem Jahr 1840 kaum etwas geleistet. Erst in genanntem Jahre wurde in kleinem Massstabe der Anfang zu fabrikmässiger Herstellung solcher Stoffe in Paterson, N. J., gemacht, doch hatte die neue Industrie nur mässige Fortschritte zu verzeichnen, bis im Jahre 1861 durch Inkrafttreten des «Morill-Tarif» die Einfuhr von Seidenwaren mit einem Wertzoll von 60% belegt, Rohseide dagegen der Freiliste einverleibt wurde. Damit war der erste Schritt in der Richtung gethan, der heimischen Seidenindustrie eine solide Basis zu beschaffen. Während des Krieges erhielt die Produk-

tion starke Anregung, teils infolge Ausbleibens von Zufuhren vom Auslande, teils auch wegen der hohen Kosten der ausländischen Ware, infolge des Steigens der Goldpreise. Gegen Schluss des Krieges i. J. 1865 hatte die Fabrikation von breiten Seidenstoffen bereits einen ansehnlichen Aufschwung erfahren und als Industrie festen Boden gewonnen. In der Hauptsache jedoch entfällt, was in diesem Zweige der Seiden-Industrie geleistet worden ist, auf die letzten 25 Jahre. Die heimische Seiden-Produktion umfasst gegenwärtig nahezu sämtliche Artikel, für welche hierzulande ein Bedarf vorhanden ist, und welche auch in anderen Ländern fabriziert werden, während die hiesige Ware in Bezug auf Feinheit des Gewebes, des Geschmacks der Farbenzusammenstellung, Schönheit der Muster und Eleganz des Aussehens mit der ausländischen sehr wohl einen Vergleich aushält und sich mit Erfolg auf der Höhe der Zeit erhält, wie das bei der stetig zunehmenden einheimischen wie ausländischen Konkurrenz notwendig ist.

Verschiedenes. — Divers.

Italienische Weine. Die von der italienischen Regierung in Zürich errichtete oenotechnische Station gibt den Importeuren italienischer Weine auf ihren Wunsch offizielle Zeugnisse über die Analyse dieser Weine ab. Zu diesem Zwecke haben die Importeure der Station schriftlich die Sendung, welche sie analysieren lassen wollen, anzuzeigen und dabei die Herkunft, die Quantität und die Marke der Gefässe zu bezeichnen. Sie haben gleichzeitig anzugeben, ob die Konstatierung und die Entnahme von Mustern im Wagon, in der Niederlage oder den eigenen Kellern stattfinden soll. Zur Bequemlichkeit der Importeure, welche in andern Ortschaften der Schweiz als in Zürich angesiedelt sind, stellt die oenotechnische Station auch Zeugnisse der Analyse über Weinproben aus, welche ihr franko Zürich zugeschickt werden. In diesem Fall haben die Zeugnisse keine Gültigkeit gegen Drittpersonen, und der Weinhändler darf von ihnen keinen Gebrauch machen für Reklamationen oder für Veröffentlichung des Resultates. Das ausgestellte Zeugnis wird die Zusammensetzung des Weines, seinen Charakter, seinen Zustand, seine Reinheit angeben und andere kaufmännische Auskünfte enthalten, die demjenigen nützlich werden können, welcher das Zeugnis verlangt.

Die Geschäftsleute, welche mit italienischen Weinen handeln und sie alle bei der oenotechnischen Station analysieren lassen, haben das Recht, von Zeit zu Zeit einen Kontrollbesuch in ihren Kellern zu verlangen. Wenn die Weine sich als gesund und übereinstimmend mit der Zusammensetzung der analysierten Weine erweisen, so wird der Delegierte an den Fässern Kontrollzeichen anbringen, welche dem Publikum die Reinheit und die Herkunft garantieren. Diese Kontrollzeichen werden so angebracht, dass sie zerrissen werden, sobald das Fass angezapft wird. Wenn der analysierte Wein sich als mangelhaft, unrein, krank, oder gefälscht erweist, so wird das Zeugnis den betreffenden Mangel bezeichnen. Mit diesem Zeugnis, das vom italienischen Konsul beglaubigt wird, kann der Geschäftsmann von dem Verkäufer Ersatz des Schadens und eventuell der Kosten nach den Gesetzen beider Länder verlangen, die den Verkauf kranker oder mit gesundheitsschädlichen Substanzen gefälschter Weine untersagen.

Der Importeur, welcher seine kontrollierten italienischen Weine auf Flaschen abziehen und diese mit einem Abzeichen, welches die stattgehabte Kontrolle darthut, versehen will, hat den Delegierten zu benachrichtigen, damit dieser die Operation überwachen kann. Das Kontrollzeichen wird zwischen die Flaschenkapsel und das Glas so befestigt, dass es beim Öffnen der Flasche vernichtet wird.

Der Tarif für die Analyse und das bezügliche Zeugnis beträgt Fr. 4. Die Kosten für die Anwesenheit des Delegierten werden besonders berechnet. Die von der oenotechnischen Station ausgestellten Zeugnisse verlieren ihre Gültigkeit, sobald der Wein aus dem Keller des Geschäftsmannes herausgebracht oder Operationen, wie Coupage und dergleichen unterzogen wird, welche die Zusammensetzung des Weines und seinen Charakter ändern. Der Geschäftsmann kann eine neue Analyse und vorher alle Anleitungen verlangen, welche ihm den guten Erfolg seiner Operation möglich erleichtern. Die Zeugnisse über fehlerhafte und gefälschte Weine können als Grundlage für Reklamationen dienen, jedoch nur dann, wenn sie sich auf Proben beziehen, die der Delegierte im Wagon oder in den Niederlagen entnommen hat, bevor die Fässer geöffnet oder angezapft worden sind.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque nationale de Belgique.

	14 novembre.	21 novembre.		14 novembre.	21 novembre.
Encaisse métallique	Fr. 102,896,629	Fr. 103,190,494	Circulat. de billets	Fr. 451,929,340	Fr. 445,240,700
Portefeuille	877,271,902	882,859,003	Comptes courants	67,571,965	77,364,192

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Bank in Zürich.

Gegründet im Jahre 1837.

Einbezahltes Aktienkapital: Zehn Millionen Franken.

Der Geschäftskreis umfasst namentlich:
Eröffnung von Konto-Korrent- und Accept-Krediten.
Ankauf und Verkauf von Wertpapieren für eigene und fremde Rechnung.
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Depositen).
Vorschüsse, Acceptationen und Wechselgeschäfte.
Beteiligung bei Anleihen und Finanzoperationen.
Ausführung von Börsenaufträgen im In- und Ausland.
Wir empfehlen unsere Dienste bestens.
(735°)

Die Direktion.

(H 2660 O) **Rechtsbureaux** (752°)
Doct. **Andrea Censi, Carlo Stoppa & E. Garbani-Nerini**,
Fürsprecher, ex-Kantonsrichter.
Advokatur — Inkasso — Notariat.
Amtlich gestellte hypothekarische Kautions Fr. 17,000.
Korrespondenz in deutscher, französischer und italienischer Sprache.
Bureaux in **Lugano — Chiasso — Locarno.**

CALORIFÈRE à combustion continue

Système Ackermann.

Grande capacité calorifique — Petite consommation

Emission de chaleur énergique et saine.

Température uniforme. (757°)

Le meilleur fourneau sous tous les rapports.

Hans Stickelberger, Ing^r.-mécicien, Bale.

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

herausgeg. u. redigiert v. A. Farner, unter Mitwirkg. von Fachkundigen in u. ausser der Bundesverwaltung.
5 Bände (156 Bog. gr. 8°) statt Fr. 62.— brosch. in 3 soliden Ganzleinenwänden zu Fr. 25.—,
in fein. Halblederb. statt Fr. 70.—: Fr. 30.—. Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Kursblatt des Berner Börsenvereins

ersch. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
Preis jährlich Fr. 7.
Abonnemente nehmen alle Postbureaux entgegen.

Schweizer. Nordostbahn-Gesellschaft.

Fakultative Konversion

der
Prioritätsaktien

Schweizer. Nordostbahn-Gesellschaft

in
Stammaktien.

Gemäss Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre der Schweizer Nordostbahn-Gesellschaft vom 29. Juni 1895 soll den Inhabern von Prioritätsaktien der Schweizer Nordostbahn-Gesellschaft deren fakultative Konversion in Stammaktien zu folgenden Bedingungen angeboten werden:

Die zur Konversion eingereichten Prioritätsaktien werden in eine gleiche Anzahl Stammaktien à Fr. 500 umgewandelt, sodass der Nominalbetrag des gesamten Aktienkapitals unverändert bleibt.

Die Umwandlung erfolgt, wenn sie in der Zeit vom 15. September bis Ende Oktober d. J. erklärt wird, gegen ein Aufgeld von 45 Franken für jede Prioritätsaktie, welches anlässlich der Abstempelung der Titel bei der Konversionsanmeldung zu entrichten ist, — wenn die Konversion erst nach dieser Frist angemeldet wird, gegen ein Aufgeld von 50 Fr. per Stück. Nach dem 1. Dezember a. c. werden überhaupt keine Anmeldungen mehr angenommen.

Die Inhaber von konvertierten Prioritätsaktien erhalten für das Jahr 1895 diejenige Dividende, welche für dieses Jahr den nicht konvertierten Prioritätsaktien ausgerechnet wird. Vom Jahre 1896 an treten sie in die Rechte der Stammaktien ein.

Aus dem von den Prioritätsaktionären bezahlten Aufgelde sollen die jetzigen Stamm- und die konvertierten Prioritätsaktien in der Zeit vom 27. bis 31. Dezember d. J. 45 Fr. per Aktie erhalten. Diese Vergütung wird der Reserve für ausserordentliche Anforderungen an die Jahresrechnung entnommen, welchem Konto dagegen die ganze Einnahme auf dem jetzigen und spätem Aufgeld zufließen soll.

In Ausführung des obigen Beschlusses werden hiemit die Inhaber von Prioritätsaktien, welche die Konversion zu vorstehenden Bedingungen anzunehmen geneigt sind, eingeladen, die Titel samt zugehörigen Couponbogen behufs Abstempelung in der Zeit vom 15. September bis 1. Dezember a. c. bei der Hauptkasse unserer Gesellschaft in Zürich vorzuweisen und gleichzeitig das betreffende Aufgeld zu entrichten, wogegen für jede Prioritätsaktie ein vom 27. Dezember a. c. an zahlbarer Bon à 15 Fr. verabfolgt wird. Bezügliche Bordereaux für Konversionsanmeldungen können sowohl bei unserer Hauptkasse, als auch bei unsern gewählten Couponzahlstellen bezogen werden.

Im Uebrigen sind alle schweizerischen Bankinstitute und Banquiers und in Deutschland die bekannten Couponzahlstellen befugt, Konversionsanmeldungen entgegenzunehmen. (M 11503 Z)

Zürich, den 12. September 1895.

(755³)

Die Direktion
der Schweizer Nordostbahn-Gesellschaft.

Patent 3925. **Gesundheits-Pult.** Patent 3925.

Genf — **A. Mauchain, Erfinder.** — Genf

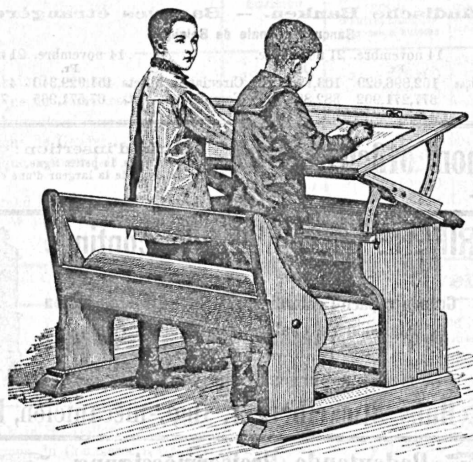
Goldene Medaille, Weltausstellung Paris 1889.

Goldene Medaille, Ausstellung für Hygiene in Havre 1893.

Ehren-Diplom, Ausstellung für Hygiene in Dijon 1893.

Ermöglicht sitzend und stehend zu arbeiten.

Die Modelle werden zu praktischer Erprobung den Schülern gratis zur Verfügung gestellt.



Dieses Pult kann nach vorzunehmender Verständigung mit dem Erfinder an jedem Orte erstellt werden.

Dieses Pult bietet andern Systemen gegenüber nachstehende Vorteile:

- 1) Dasselbe passt sich den verschiedenen Grössen der Schüler an;
- 2) Es gestattet ihnen bei ihren Arbeiten eine natürliche Körperhaltung zu beobachten, und hat keine gezwungene Stellung des Körpers und der Glieder zur Folge, scheidet vielmehr eine freie Bewegung der innern Organe und vermeidet die Nachteile, welche unser jetziges Schulmobiliar für die Schkräfte zur Folge hat;
- 3) Es lässt sich den verschiedenen Anforderungen des Unterrichts (Schreiben, Lesen, Zeichnen, Schneiden, Nähen etc.) leicht anpassen.

Es sind Spezial-Modelle dieses Pultes für Schulen, Familien, Architekten, Zeichner etc. vorhanden. (800⁴)

Man verlange den allgemeinen Prospektus, welcher zahlreiche Zeugnisse und Referenzen enthält.

Finanzverwaltung der Stadt Zürich.

3½ % Anleihen von Fr. 25,000,000 vom 30. November 1889.

3½ % „ „ Fr. 15,000,000 vom 7. April 1894.

A. Verzinsung der Obligationen.

Die am 30. November d. J. fälligen Semestercoupons obiger Anleihen werden vom Verfalltage an

mit Fr. 17.50 Cts. gleich R.-M. 14.20 Pfg. per Obligation à Fr. 1000

mit Fr. 8.75 Cts. „ „ 7.10 „ „ à Fr. 500

bei folgenden Zahlstellen in den, bei jeder derselben üblichen Geschäftsstunden eingelöst:

Zürich: Stadtkasse und Kreiseinnahmereien.

Schweizerische Kreditanstalt.

Bern: Aktiengesellschaft Leu & Cie.

Basel: Kantonbank von Bern.

Basler Bankverein.

Basler Handelsbank.

Freiburg: Herren Weck & Aeby.

St. Gallen: Kantonbank St. Gallen.

Genf: Union financière de Genève.

Banque de Paris et des Pays-Bas.

Glarus: Bank in Glarus.

Lausanne: Banque cantonale vaudoise.

Neuenburg: Herren Pury & Cie.

Berlin: Direktion der Diskontobank.

Deutsche Bank.

Berliner Handelsgesellschaft.

Darmstadt: Bank für Handel und Industrie.

Frankfurt a/M.: Herren M. A. von Rothschild & Söhne.

Filiale der Bank für Handel und Industrie.

Paris: Banque de Paris et des Pays-Bas.

B. Rückzahlung der ausgelosten Obligationen.

Gleichzeitig werden bei den nämlichen Stellen die laut Bekanntmachung vom 20. Mai 1895 ausgelosten Obligationen des bez. Anleihe der Stadt Zürich, nämlich:

1. Anleihen von 25,000,000 Franken vom 30. November 1889.

Serie Nr. 127 Obligationen Nr. 12,601—12,700 à Fr. 1000

» » 223 » » 22,201—22,300 à Fr. 1000

» » 237 » » 23,601—23,700 à Fr. 1000

2. Anleihen von 15,000,000 Franken vom 7. April 1894.

Serie Nr. 252 Obligationen Nr. 25,101—25,200 à Fr. 1000

» » 418 » » 41,701—41,800 à Fr. 500

» » 488 » » 48,701—48,800 à Fr. 500

mit Fr. 1000 bzw. Fr. 500 oder R.-M. 811 bzw. R.-M. 405.50 Pfg. eingelöst. Die Verzinsung dieser Obligationen hört mit dem Rückzahlungstermin auf.

C. Ausstehende gekündete Obligationen.

Von den bisher ausgelosten Obligationen des 25 Millionen Anleihe stehen noch aus: (OF 6305)

Vom Jahr 1893: Obligationen Nr. 3768/3770.

» 1894: » 11,753/11,754, 11,778, 11,779, 11,791/11,796.

Die Coupons dieser Obligationen werden nicht mehr eingelöst.

Zürich, den 20. November 1895.

(838³) Der Finanzvorstand der Stadt Zürich.

Sich bei den einheimischen Gesellschaften versichern, heisst die Wohlfahrt des Landes fördern.

LA GENEVOISE

801³

Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Genf (10, Rue de Hollande).

Gegründet 1872. — Garantie Fr. 17,000,000.

Laufende Versicherungen Fr. 35,000,000. — Alters-Renten Fr. 269,000.

Versicherungen auf das Ableben mit lebenslänglicher oder kürzerer Prämienzahlung.

Gemischte Versicherungen, wobei das Versicherungskapital entweder auf einen gewissen Zeitpunkt fällig wird, oder auf den Zeitpunkt des Todes des Versicherten.

Aussteuer-Versicherungen auf eine bestimmte Zeit.

Versicherungen eines Kapitals auf den Todesfall mit Altersrenten von 10 % von einem bestimmten Zeitpunkt hinweg.

Renten-Versicherungen.

Alter	Einzahlung für 100 Fr. Rente	Taxe %
60	1109.70	9.01
65	924.60	10.82
70	777.40	12.86
75	686.65	14.56

Vorteilhafte Tarife. Liberale Bedingungen. Agenten in der ganzen Schweiz.

2 Millionen Brief-Converts sind dato am Lager und werden in kleineren und grösseren Partien zu Fr. 2 bis 4 per Tausend verkauft.

900,000 Bogen Postpapier, Quart, von Fr. 3 an per Ries = 500 Bogen, Oktavformat, Fr. 1.50 per Ries.

Packpapier und Umhüllpapier, Fr. 3.50 die 10 Kilo.

Muster gratis und franko. Sendungen franko bei Vorauszahlung, sonst Nachnahme.

Papierwarenfabrik A. Niederhäuser,
Grenchen (Kt. Solothurn).

(841)